

# Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnisklasse B mit Schlüsselzahl (SZ) 197

---

Name, Vorname

geboren am

**Ich beantrage die Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B mit Eintragung der SZ 197 (B197).** D.h. ich möchte die Prüfungsfahrt auf einem Kraftfahrzeug mit Automatikgetriebe (Kfz ohne Schaltgetriebe) ablegen. Für die Eintragung der SZ 197 werde ich dem Sachverständigen oder Prüfer (aaSoP) der Technischen Prüfstelle (TP) die erforderliche Bescheinigung nach Anlage 7 der Fahrschüler-Ausbildungsordnung (**Schaltnachweis**) spätestens zur ersten praktischen Befähigungsprüfung vorlegen. Hiermit erbringe ich den Nachweis, dass ich zur sicheren, verantwortungsvollen und umweltbewussten Führung eines Kfz mit Schaltgetriebe befähigt bin. Falls jedoch der sogenannte Schaltnachweis zur praktischen Befähigungsprüfung nicht vorliegt, dann erhalte ich nach dem Bestehen vom aaSoP keine vorläufige Fahrberechtigung, sondern lediglich eine Prüfbescheinigung, die aber nicht zum Fahren berechtigt.

Ich wurde außerdem auf Folgendes hingewiesen: Eine erteilte Fahrerlaubnis der Klasse B mit SZ 197 berechtigt nicht dazu, bei aufbauenden Klassen (BE, C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE) auf eine Beschränkung auf Automatikgetriebe zu verzichten. Da ich nicht in einer praktischen Prüfung auf einem Kfz mit Schaltgetriebe meine diesbezügliche Befähigung nachgewiesen habe, müssen o. g. aufbauende Fahrerlaubnisklassen, wenn die praktische Prüfung auf einem Kfz mit Automatikgetriebe absolviert wird, auch auf Kfz mit Automatikgetriebe (SZ 78) beschränkt werden (Beispiel: bei Erweiterung B197 auf die Klasse C1 mit SZ 78, also beschränkt auf Automatikgetriebe, erteilt).

---

Ort, Datum

Unterschrift